



Studienkonzept **Betriebsleiterin / Betriebsleiter in Facility Management HF**

Gültig für den Studienbeginn ab August 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Grundlagen	1
2	Ausbildungsverständnis	1
2.1	Duale Ausbildung.....	1
2.2	Ausbildung als Prozess.....	1
2.3	Erwachsenengerechtes Lernen	1
2.4	Studierende	1
2.5	Lehrende	2
3	Aufnahmebedingungen und Aufnahmeverfahren	2
4	Studienvorlauf.....	2
5	Unterricht und Leistungsbeurteilung.....	4
5.1	Grundstudium	4
5.2	Aufbaustudium (ab 3. Semester)	4
5.3	Unterrichtsinhalte und Kompetenzen	4
5.4	Angebotsformen	4
5.5	Selbststudium	5
5.6	Digital Learning.....	5
5.7	Leistungsbeurteilung.....	5
5.8	Dispensationsmöglichkeiten.....	5
6	Individuelles Ausbildungscoaching IAC.....	5
7	Praktika und Berufstätigkeit	6
7.1	FS Praxis (Grundpraktikum).....	6
7.2	Führungspraktikum BFM V	6
7.3	Praxistätigkeit und Führungspraxis BFM T.....	6
8	Leistungsbeurteilung und Promotion	6
8.1	Leistungsbeurteilung in der Schule	6
8.2	Beurteilung FS Praxis (Grundpraktikum).....	6
8.3	Beurteilung Führungspraktikum bzw. Führungspraxis.....	6
8.4	Promotion und Wiederholungsmöglichkeiten	7
9	Abschliessendes Qualifikationsverfahren.....	7
9.1	Diplomarbeit	7
9.2	Mündliche Prüfung.....	7
9.3	Beurteilung des Führungspraktikums bzw. der Führungspraxis	7
9.4	Wiederholungsmöglichkeiten	7
10	Diplom und Einreihung	7
10.1	Diplom	7
10.2	Diploma Supplement, NQR-Einreihung.....	7
10.3	Zertifikat als Berufsbildner/-in.....	7
10.4	Fähigkeitsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebs.....	7

rot: weiterführende Dokumente vorhanden

1 Rechtliche Grundlagen

Das Studienkonzept Betriebsleiterin / Betriebsleiter in Facility Management HF (BFM) stützt sich auf folgende Grundlagen ab:

- Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (BBG; SR 412.10)
- Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (BBV; SR 412.101)
- Verordnung des WBF vom 11. September 2017 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF; SR 412.101.61)
- Rahmenlehrplan Betriebsleitung in Facility Management vom 5.11.2021
- **Studienreglement** dipl. Betriebsleiterin / dipl. Betriebsleiter in Facility Management HF vom 5. November 2021

2 Ausbildungsverständnis

2.1 Duale Ausbildung

Die duale Ausbildung ermöglicht es, die notwendigen Kompetenzen in der Schule und in der Praxis zu erwerben. Die Lernziele, die Inhalte und die Ausbildung in der Schule und in der Praxis ergänzen sich gegenseitig. In der Schule erarbeiten sich die angehenden BFM HF die notwendigen theoretischen Grundlagen und die erforderlichen Kompetenzen und lernen gleichzeitig, ihre beruflichen Erfahrungen aus der Praxis zu reflektieren, zu modifizieren und zu ergänzen.

2.2 Ausbildung als Prozess

Ausbildung wird verstanden als zielorientierter, verbindlicher Prozess, für den die Studierenden, die Schule bzw. die Lehrenden und die Praxis bzw. die Praxisausbilderinnen und -ausbilder eine gemeinsame Verantwortung übernehmen.

Die Lehrenden und die Praxisausbilderinnen und -ausbilder sind zuständig für das Lehren: Sie unterstützen die Studierenden bei der Erreichung der Ausbildungsziele.

Die Studierenden sind zuständig für das Lernen: sie setzen sich mit dem Beruf, den Unterrichtsinhalten und mit sich selbst intensiv auseinander und erweitern ihre beruflichen und persönlichen Kompetenzen im Hinblick auf das Ausbildungsziel. Sie beachten dabei die Regelungen der Schule und der Praxis.

2.3 Erwachsenengerechtes Lernen

Die Studierenden sind erwachsene Personen, die aus ihrem bisherigen Leben die unterschiedlichsten persönlichen Kompetenzen und Ressourcen (Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Vorgehensweisen, Erfahrungen) mitbringen. Diese werden im Ausbildungsprozess aufgenommen, reflektiert und erweitert. Unterschiedliche Lehrformen und -methoden unterstützen das erwachsenengerechte Lernen.

2.4 Studierende

Mit dem Entschluss, sich zur Betriebsleiterin / zum Betriebsleiter in Facility Management HF ausbilden zu lassen, schlagen die Studierenden den Weg zu einem Führungsberuf ein.

Ausdauer, Flexibilität, Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit und die Bereitschaft, sich kontinuierlich und vertieft mit sich selber und mit schwierigen Situationen auseinanderzusetzen, sind wichtige Voraussetzungen für die Ausbildung und den Beruf BFM HF.

Das Engagement der Studierenden zeigt sich in der Verlässlichkeit, der Verbindlichkeit, der Bereitschaft zur Zusammenarbeit und der Bereitschaft, sich offen auf neue Erfahrungen einzulassen.

2.5 Lehrende

Die Lehrenden verfügen in ihrem Fachgebiet über ein theoretisch fundiertes, aktuelles und praxisrelevantes Wissen und besitzen die notwendigen methodisch-didaktischen Fähigkeiten, um einen dem Ausbildungsziel und den Studierenden angemessenen Unterricht anzubieten. Sie setzen sich mit Arbeitsfeld der Betriebsleiterinnen/Betriebsleiter in Facility Management HF auseinander und vertiefen und erneuern mit gezielter Weiterbildung ihr Wissen auf ihrem Fachgebiet sowie ihre methodisch-didaktischen Fähigkeiten. Sie schaffen Lernsituationen, welche den Studierenden neue Erfahrungen, die Auseinandersetzung mit sich selber und das Gewinnen von neuen Erkenntnissen ermöglichen. Mit Sorgfalt, Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Engagement übernehmen die Lehrenden Verantwortung für eine hohe Ausbildungsqualität.

3 Aufnahmebedingungen und Aufnahmeverfahren

Das **Aufnahmeverfahren** umfasst das Einreichen und die Prüfung des Anmeldedossiers sowie die Eignungsabklärung.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten haben eine Eignungsabklärung zu absolvieren. Für die Zulassung zur Eignungsabklärung bzw. zum HF-Bildungsgang wird ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein anderer Abschluss auf Sekundarstufe II verlangt.

Nach Einreichen der vollständigen Anmeldeunterlagen werden die Interessierten zur Eignungsabklärung eingeladen. Die Eignungsabklärung umfasst ein Motivationsschreiben und ein Eignungsgespräch.

Die Zulassung zum Studium erfolgt, wenn die Eignungsabklärung mit mind. Note 4 absolviert wurde und die Studiengebühren bezahlt wurden.

Die EFZ Fachfrau / Fachmann Hauswirtschaft sowie Hotelfachfrau / Hotelfachmann gelten als einschlägig. Personen mit einem einschlägigen EFZ können nach bestandem Aufnahmeverfahren direkt im 3. Semester ins Studium einsteigen.

Personen mit einem fehlenden Abschluss auf Sekundarstufe II, welche das 25. Altersjahr zurückgelegt haben, können die Gleichwertigkeit anderweitig erworbener Kompetenzen und Qualifikationen feststellen lassen (Dossierprüfung) und somit die Zulassung zur Eignungsabklärung bzw. zum HF-Studium beantragen.

4 Studienverlauf

Das Studium kann als Vollzeit- oder Teilzeitstudium absolviert werden (BFM V oder BFM T).

Die nachfolgende Darstellung zeigt den Studienverlauf und weist auf die weiterführenden Informationen hin.

Semester		BFM V		
Juli	8	mdl. Prüfung		
Feb Jan	7	mdl. Prüfung		
August Juli	6	Studientage	IAC Individuelles Ausbildungencoaching	Führungspraktikum ab Januar, 5-6 Monate
Feb Jan	5	Unterricht FLM (Facility Services, Leadership, Management) und Schlüsselkompetenzen vgl. Studienführer		Abgabe Diplomarbeit (DA) vor Herbstferien
Aug Juli	4		Unterricht FLM (Facility Services, Leadership, Management) und Schlüsselkompetenzen vgl. Studienführer	Eventprojekt (Juli)
Feb Jan	3	IAC Individuelles Ausbildungencoaching		Auftrag DA
Aug Juli	2		Unterricht G-Module (Grundlagen Reinigung, Gastronomie, Wäscherei, Instruktionen) und Schlüsselkompetenzen Vgl. Studienführer	Transfermodul Nov
Feb Jan	1	IAC Individuelles Ausbildungencoaching		FS Praxis, Zeitraum August bis Juli, mind. 1080 Std.
Aug				

Semester		BFM T		
Juli	8	mdl. Prüfung		
Feb Jan	7	Studientage	IAC Individuelles Ausbildungencoaching	Führungspraktikum** ab Januar, 5-6 Monate
August Juli	6	Unterricht FLM (Facility Services, Leadership, Management) und Schlüsselkompetenzen Vgl. Studienführer 2 Tage pro Woche, z.T. Blockwochen		Abgabe DA vor Herbstferien
Feb Jan	5		Unterricht FLM (Facility Services, Leadership, Management) und Schlüsselkompetenzen Vgl. Studienführer 2 Tage pro Woche, z.T. Blockwochen	Transfermodul* Aug
Aug Juli	4	IAC Individuelles Ausbildungencoaching		Eventprojekt (Juli)
Feb Jan	3		IAC Individuelles Ausbildungencoaching	Auftrag DA
Aug Juli	2	Unterricht G-Module (Grundlagen Reinigung, Gastronomie, Wäscherei, Instruktionen) und Schlüsselkompetenzen Vgl. Studienführer		FS Praxis , Zeitraum August bis Juli, mind. 1080 Std.
Feb Jan	1		IAC Individuelles Ausbildungencoaching	FS Praxis, Zeitraum August bis Juli, mind. 1080 Std.
Aug				

einschl. Berufstätigkeit** mit Führungsaufgaben, begleitet, qualifiziert. 2 Semester, mind. 50 %

beliebige Berufstätigkeit, nicht zwingend einschlägig

** entweder einschlägige qualifizierte Berufstätigkeit ODER Führungspraktikum

* entweder Kurzpraktikum im August ODER Erarbeiten der Inhalte im einschlägigen Betrieb

5 Unterricht und Leistungsbeurteilung

5.1 Grundstudium

Im Grundstudium (1. und 2. Semester) werden die **G**rundlagen der Reinigung, Gastronomie und Wäscherei sowie Instruktionen (G-Module) an einem fixen Tag pro Woche unterrichtet. Die Lerninhalte und die zu erreichenden Kompetenzen sind im **Studienführer** festgehalten.

Es wird empfohlen, bereits während des Grundstudiums Unterricht im Bereich der Schlüsselkompetenzen zu besuchen.

5.2 Aufbaustudium (ab 3. Semester)

Das Aufbaustudium umfasst die FLM-Module (**F**acility Services, **L**eadership, **M**anagement) sowie die Schlüsselkompetenzen inkl. Projektmanagement. Die Lerninhalte und die zu erreichenden Kompetenzen sind im **Studienführer** festgehalten.

Das **Transfermodul** findet am Lernort Praxis statt, vgl. Kapitel 5.4.

Während des Führungspraktikums finden 2 – 4 Studientage statt. Sie dienen der Vernetzung von Theorie und Praxis, der Vertiefung von Lerninhalten sowie der Reflexion.

5.3 Unterrichtsinhalte und Kompetenzen

Die Unterrichtsinhalte, die zu erreichenden Kompetenzen gemäss Rahmenlehrplan (RLP) und die Lektionen pro Modul sind im **Studienführer** festgehalten.

Die Unterrichtsinhalte werden laufend auf ihre Aktualität überprüft und angepasst. Internationale Standards und Normen werden integriert.

5.4 Angebotsformen

Die **G**-Module (**G**rundlagen der Reinigung, Gastronomie, Wäscherei und Instruktionen) finden vorwiegend in ganztägigen Einheiten à 8 Lektionen statt, vereinzelt gibt es halbtägigen Unterricht à 4 Lektionen.

Die **FLM**-Module (**F**acility Services, **L**eadership, **M**anagement) werden vorwiegend als Einheiten à 4 Lektionen am Vormittag angeboten, teilweise in Form von Blockwochen oder in ganztägigen Einheiten à 8 Lektionen.

Die Schlüsselkompetenzen werden als Einheiten à 3 Lektionen am Nachmittag angeboten. Im Stundenplan werden die Schlüsselkompetenzen bei einer Klasse abgebildet. Die Studierenden können aber wählen, wann genau sie diesen Unterricht besuchen. Zudem haben sie die Möglichkeit, einzelne Module auch mehrmals zu besuchen, um ihren Lernprozess optimal zu gestalten.

Das Transfermodul ist ein schulischer Einsatz am Lernort Praxis. Während einem Monat erhalten die Studierenden Einblicke in das Facility Management eines Betriebs, leisten Einsätze in den Facility Services und vernetzen schulisches Wissen mit praktischen Erfahrungen. Die Studierenden legen in Absprache mit den Betrieben die genauen Aufgaben und Einsätze fest. Das Dokument **Transfermodul** gibt Auskunft über die Pflicht- und Wahlaufgaben. Studierende des Teilzeitverlaufs können das Transfermodul im eigenen Betrieb absolvieren, sofern dieser die vorgegebenen Kriterien erfüllt.

5.5 Selbststudium

Im begleiteten Selbststudium erledigen die Studierenden Aufträge aus dem Kontaktstudium, als Vor- oder Nachbereitung des Unterrichts.

Im unbegleiteten Selbststudium (E-Learning-Werkstatt) vertiefen und erweitern die Studierenden ihre Kompetenzen oder lösen (zusätzliche) Übungen, gestützt auf unterschiedliche Vorkenntnisse, individuelle Bedürfnisse und Interessen.

Der durchschnittliche zeitliche Aufwand für das Selbststudium wird im **Studienführer** ausgewiesen.

5.6 Digital Learning

Digitale Lehr- und Lernformen werden sowohl im Präsenzunterricht als auch für das Selbststudium eingesetzt. Die verschiedenen Formen und Begriffe werden im Dokument **Digital Learning** geklärt.

Der Fernunterricht findet an den im Stundenplan ausgewiesenen Tagen und Zeiten statt. Ein Anteil von rund 20 % des gesamten Lektionentotals wird angestrebt, um digitale Kompetenzen zu erwerben, festigen und zu vertiefen.

5.7 Leistungsbeurteilung

Jedes G- und FLM-Modul wird mit einer Note bewertet. Zulässig sind ganze und halbe Noten. Noten von 4 – 6 sind genügend, Noten unter 4 ungenügend. Die Noten werden im Zeugnis ausgewiesen.

Jede Schlüsselkompetenz (inkl. Projektmanagement) sowie das Transfermodul wird mit «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt» bewertet. Die Leistungsbeurteilung wird im Zeugnis ausgewiesen.

Eine **Übersicht** mit den Bewertungen und Promotionselementen ergänzt die Ausführungen im **Studienreglement**.

5.8 Dispensationsmöglichkeiten

Studierende mit einem äquivalenten Abschluss (Tertiärstufe oder gleichwertiges Zertifikat) können ein Gesuch um Dispensation von Lerneinheiten stellen.

Ein Gesuch wird genehmigt, wenn Umfang und Inhalte des vorgelegten Abschlusses mit den Inhalten und zu erreichenden Kompetenzen der Lerneinheit übereinstimmen oder wenn ein entsprechender Test erfolgreich abgeschlossen wird.

Dispensationen sind insgesamt maximal im Umfang von 50 % der zu leistenden Kontaktstunden möglich.

6 Individuelles Ausbildungscoaching IAC

Der BFM-Studiengang beinhaltet während seiner ganzen Dauer ein Einzelcoaching. Ziel davon ist die Unterstützung, Beratung und Reflexionsanregung der Studierenden auf dem Weg zur Übernahme einer Führungsrolle bzw. bei der Ausübung einer Führungsrolle. Der Prozess der Selbstreflexion unterstützt die Führungskräfte darin, ihre eigenen Kapazitäten bezüglich Funktion, Aufgaben und Rollen zu erkennen und optimal zu nutzen.

Darüber hinaus soll im Coaching die persönliche Auseinandersetzung mit Themen der Führung individuell angeregt und gefördert werden.

Das Dokument **Individuelles Ausbildungscoaching** gibt Auskunft über die Details

7 Praktika und Berufstätigkeit

7.1 FS Praxis (Grundpraktikum)

Studierende ohne einschlägiges EFZ (vgl. Kapitel 3) absolvieren praktische Einsätze in den Facility Services (FS Praxis) von mind. 1080 Stunden. Mit den Einsätzen kann nach bestandener Eignungsabklärung begonnen werden; sie müssen spätestens bis Ende des 3. Semesters abgeschlossen werden. Frühere Einsätze im Arbeitsfeld Facility Management können angerechnet werden.

Das Dokument **FS Praxis** regelt die Details.

7.2 Führungspraktikum BFM V

Die Studierenden des Vollzeitbildungsgangs absolvieren im 6. Semester ein Führungspraktikum von mind. 720 Stunden. Das Praktikum wird in einem von der BFF anerkannten Betrieb absolviert und von einer Praxisausbilderin bzw. einem Praxisausbilder (PA) beurteilt. Die genauen Rahmenbedingungen und Inhalte werden im Dokument **Führungspraktikum BFM V** geregelt.

Während des Führungspraktikums finden 2 - 4 Studientage statt. Diese dienen der Reflexion und der optimalen Theorie-Praxisvernetzung.

7.3 Praxistätigkeit und Führungspraxis BFM T

Studierende des Teilzeitstudiengangs können zu Beginn des Studiums einer beliebigen Berufstätigkeit nachgehen oder bereits im Berufsfeld Facility Management arbeiten. Gegen Ende des Studiums stehen ihnen zwei Möglichkeiten offen:

1. Sie absolvieren im 8. Semester ein Führungspraktikum analog den Vollzeitstudierenden (vgl. Kapitel 7.2).
2. Sie weisen im 7. und 8. Semester eine einschlägige, begleitete und qualifizierte Berufstätigkeit mit Führungsaufgaben nach (mind. 50 %, mind. 720 Std.). Im 8. Semester finden 2 - 4 Studientage statt. Diese dienen der Reflexion und der optimalen Theorie-Praxisvernetzung. Das Dokument **Führungspraxis BFM T** regelt die Details.

8 Leistungsbeurteilung und Promotion

8.1 Leistungsbeurteilung in der Schule

Jedes Modul aus den Gruppen G, F, L, M wird mit einer Note von 1 - 6 bewertet. Halbe Noten sind zulässig. Noten von 4 – 6 sind genügend.

Jede Schlüsselkompetenz, die Projekte sowie das Transfermodul werden mit den Prädikaten «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt» bewertet.

8.2 Beurteilung FS Praxis (Grundpraktikum)

Die FS Praxis wird mit «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt» bewertet. Die FS Praxis gilt als «erfüllt», wenn die erforderlichen Stunden insgesamt und pro Bereich nachgewiesen werden können. Die Anforderungen werden in den Richtlinien der Schule geregelt und von der Schule überprüft.

8.3 Beurteilung Führungspraktikum bzw. Führungspraxis

Die Leistungen der Studierenden im Führungspraktikum bzw. in der Führungspraxis werden von der Praxisausbilderin bzw. dem Praxisausbilder gemäss den Richtlinien der Schule bewertet. Die Leistungen werden mit «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt» qualifiziert.

8.4 Promotion und Wiederholungsmöglichkeiten

Die Voraussetzungen für die Promotion sowie die Wiederholungsmöglichkeiten sind im **Studienreglement** geregelt.

9 Abschliessendes Qualifikationsverfahren

9.1 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit wird nach den Richtlinien der Schule verfasst. Sie wird von den Lehrpersonen und einer Expertin bzw. einem Experten bewertet.

Das Dokument **Diplomarbeit** regelt die Details.

9.2 Mündliche Prüfung

Die mündliche Diplomprüfung findet im letzten Semester statt. Sie wird von einer Lehrperson zusammen mit einer Expertin bzw. einem Experten durchgeführt und bewertet. Die mündliche Prüfung bezieht sich auf die im Rahmenlehrplan aufgeführte Kompetenz der Reflexion des eigenen Persönlichkeitsentwicklungsprozesses.

9.3 Beurteilung des Führungspraktikums bzw. der Führungspraxis

Das Führungspraktikum bzw. die Führungspraxis der Studierenden wird von der Praxisausbilderin bzw. dem Praxisausbilder anhand der Richtlinien der Schule beurteilt. Die Beurteilung erfolgt mit den Prädikaten «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt».

9.4 Wiederholungsmöglichkeiten

Die Wiederholungsmöglichkeiten für die Elemente des abschliessenden Qualifikationsverfahrens sind im **Studienreglement** geregelt.

10 Diplom und Einreihung

10.1 Diplom

Das Diplom trägt den Titel «dipl. Betriebsleiterin in Facility Management HF» bzw. «dipl. Betriebsleiter in Facility Management HF». Es ist schweizerisch anerkannt.

10.2 Diploma Supplement, NQR-Einreihung

Das Diploma Supplement gibt Auskunft über den Studiumumfang und die erworbenen Kompetenzen. Gemäss Nationalem Qualifikationsrahmen NQR ist das Diplom in der Stufe 6 eingereiht.

10.3 Zertifikat als Berufsbildner/-in

Zusätzlich zum Diplom wird das Zertifikat als Berufsbildner/-in abgegeben. Alle dafür notwendigen Kompetenzen werden im Studium vermittelt.

10.4 Fähigkeitsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebs

Das Diplom Betriebsleiter/-in in Facility Management HF wird als Fähigkeitsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebs («Wirtepatent») anerkannt.